

Bibliographie

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 3

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliographie.

Jannasch, W.: **Deutsche Kirchendokumente.** Evangelischer Verlag AG. Zollikon-Zürich 1946. 116 S. Fr. 3.90.

Niemöller, M.: **Die deutsche Schuld, Not und Hoffnung.** Derselbe Verlag. 48 S. Fr. 1.80.

Fries W.: **Tagebuch aus der Ruinenstadt.** Derselbe Verlag. 45 S. Fr. 4.80.

Die Sammlung der deutschen Kirchendokumente ist vom Schweizerischen Evangelischen Hilfswerk für die Bekennende Kirche in Deutschland herausgegeben, um die Haltung der Bekennenden Kirche im Dritten Reich darzulegen. Die Haltung ist vielfach angefochten worden, da sie vielen zu wenig entschieden gewesen ist. Natürlich ist es sehr leicht für jeden, der nicht mitten drin gestanden, zu urteilen. Wir möchten uns jedes Urteils enthalten, betrachten aber die Ausgabe der Dokumente als sehr verdienstlich. Zumal der Verfasser, der Bekenntnispfarrer W. Jannasch in Berlin, in seinem Kommentar sehr zurückhaltend und objektiv ist und die Tatsachen sprechen lässt. Der letzte Abschnitt ist dem Bekenntnispfarrer Paul Schneider, der als wirklicher Bekenner im Sommer 1938 im Konzentrationslager Buchwald gestorben ist, gewidmet. Nach einem Lebenslauf, einer Eingabe an die Reichskanzlei, werden einige Briefe mitgeteilt.

Der Fall Niemöller ist in der Presse und in Schriften genügend abgewandelt worden. Mancher wird gerne zu dieser Schrift greifen. Sie enthält eine Ansprache Niemöllers an die Vertreter der Bekennenden Kirche in Frankfurt a. M. am 6. Januar 1946, einen Brief an seinen Bruder und die Predigt, die er am 1. Advent 1945 in Frankfurt a. M. gehalten hat. Niemöller ist von der Schuld seines Volkes überzeugt, sucht es davon zu überzeugen — als erste Bedingung zum Aufbau des Landes und des Volkes.

Die dritte Schrift ist ein Reisebericht der ersten st. gallischen Hilfs-

expedition nach München. Sie macht nicht nur mit der materiellen Not der Stadt bekannt, sondern aus mitgeteilten Gesprächen erfährt man allerlei Erlebnisse, wird mit der Geistesverfassung hoher und einfacher Leute bekannt.

Kühner, H. O.: **Offene Fenster.** Eine Einführung in die ökumenische Bewegung. Beg-Verlag 1946.

Ein Vortrag, der von Mitgliedern der kantonalen Kirchensynode in Bern gehalten worden ist. Erfreulich ist, festzustellen, wie fast plötzlich auch im schweizerischen Protestantismus das Thema um die Kirche im Mittelpunkt der Betrachtung und wissenschaftlicher Untersuchung steht. Und zwar versteht man unter der Kirche die sichtbare Gemeinschaft der mit Christus durch den Glauben Verbundenen. Nur von dieser Auffassung her kann man zu einer Verständigung in der Ökumene gelangen. Mit der Lehre von der unsichtbaren Kirche, von der im N. T. nicht die Rede ist, kann man in der ökumenischen Bewegung nicht auskommen. Alle Arbeiten dieser Bewegung drängen auf eine Verständigung über das Wesen der Kirche. Das scheint der Verfasser zu spüren, wenn es auch nicht mit aller Klarheit ausgesprochen wird. Deshalb kommt der ursprünglichen Bewegung für «Glauben und Verfassung» noch immer dieselbe grosse Bedeutung zu, und der Verfasser irrt sich mit der Behauptung, sie nehme bloss noch eine Zwischenstellung ein. Er scheint mehr das praktische Christentum im Auge zu haben. Die ökumenische Bewegung widmet sich unter der gegenwärtigen Leitung — die allgemeine Not bedingt das — tatsächlich mehr praktischen Aufgaben — die wirkliche Verständigungsarbeit auf dem Boden des Glaubens ist aber immer noch so nötig, wie das je der Fall gewesen ist. Die praktischen Erfolge, die auf dem Boden der

eigentlichen Einigungsarbeit, die seit 1920 erreicht worden sind, sind merkwürdigerweise im Vortrag gar nicht erwähnt. Deshalb werden die Kirchen auch nicht genannt, die diese praktischen Ergebnisse erreicht haben. So bekommt der Leser den Eindruck, es handle sich bei der ökumenischen Bewegung um ein ausschliesslich protestantisches Anliegen. Der vorläufige Ausschuss des Ökumenischen Rates ist nicht dies Jahr zum erstenmal zusammengetreten, sondern das geschah kurz vor Ausbruch des Krieges im Jahr 1939 in Utrecht. Es scheint übrigens gar nicht so einfach zu sein, sich über die ökumenische Bewegung zu orientieren, ist doch selbst dem in solchen Dingen gut versierten Prof. Dr. Adolf Keller in Genf der Irrtum unterlaufen, in seinem Buch «Amerikanisches Christentum — Heute» auf S. 310 ff. zu behaupten, die erste ökumenische Konferenz, die überhaupt je zusammengetreten ist, die des Jahres 1920 in Genf, sei vom Erzbischof Söderblom, also dem Mann des praktischen Christentums, eröffnet und geleitet worden, der Anstoss zur ökumenischen Bewegung sei von «Life and Work» ausgegangen. Tatsächlich war jene Genfer Konferenz die erste der Bewegung für «Glauben und Verfassung». Geleitet wurde sie von Bischof Dr. Brent von der amerikanischen bischöflichen Kirche, eröffnet wurde sie vom christkatholischen Bischof Dr. E. Herzog mit Gebet und dem gemeinsam gesprochenen Vaterunser. Die zweite Bewegung für «praktisches» Christentum (Stockholm) war ursprünglich als protestantische gedacht. Damals sprach man allgemein von Weltprotestantismus. Sie wurde zur ökumenischen, weil die Führer der anglikanischen Kirche ihren Anschluss von der Einladung und Mitarbeit der orthodoxen Kirchen des Ostens abhängig machten, die in der Folge auch tatsächlich eingeladen wurden wie die altkatholische Kirche.

A. K.

Sutz, E.: Die soziale Botschaft der Kirche. Evangelischer Verlag AG. Zollikon-Zürich 1945. 48 S. Fr. 2.50.

Die Schrift stellt im ersten Teil «Die soziale Botschaft der Kirche» die Stellung der Kirche zu den sozialen Problemen dar, in dem er von der Erwählung des Menschen durch Gott zum ewigen Leben ausgeht und von da aus Menschenwürde und Lebensrecht des Menschen, die Gemeinschaft, die Würde der Arbeit, Eigentum und Gerechtigkeit skizziert. Alle Aufstellungen sind biblisch wohl begründet, ohne dass irgend auf ein politisches oder soziales Programm von «dieser Welt» eingegangen wird. Der Leitgedanke des zweiten kürzeren Teiles lautet, wie die Kirche darin gesegnet sei, dass sie wenigstens ein Abglanz des Gottesreiches sein darf, so werde die Welt darin gesegnet sein, wenn sie wenigstens ein Abglanz der Kirche, der Gemeinde Jesu Christi zu sein vermöge. Die Kirche bleibe ein Abglanz des Kommenden, des ewigen Äons, des vollendeten Gottesreiches. Im Gottesreich komme zur Vollendung, was hier nur in Schwachheit und Gebrochenheit von uns getan werden könne. Dieser zweite Teil ist etwas dürftig ausgefallen. Zu kurz kommt die Aufgabe der Kirche, mit ihrer Botschaft vom Reiche Gottes die Menschheit als Salz der Erde für das kommende Gottesreich empfänglich zu machen. Der Schrift, die reich an Gedanken und Anregungen ist, kommt eine grössere Bedeutung als einer vorübergehenden Tageserscheinung zu. Sie ist im Auftrag der «Sozialen Kommission des schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes» geschrieben und soll als Grundlage für die «Soziale Botschaft der Kirche» dienen, wie sie im Namen des Kirchenbundes an alle evangelischen Landeskirchen gerichtet werden soll. Die soziale Kommission erachtet diese Schrift als ihre Bekenntnisgrundlage.

A. K.